



Verordnung des BBL über die Bezeichnung von europäischen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten betreffend Bauprodukte

Änderung vom 4. Mai 2016

*Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
verordnet:*

I

Anhang 2 der Verordnung des BBL vom 10. September 2014¹ über die Bezeichnung von europäischen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten betreffend Bauprodukte erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

II

Diese Verordnung tritt am 24. Mai 2016 in Kraft.

4. Mai 2016

Bundesamt für Bauten und Logistik:
Gustave E. Marchand

¹ SR 933.011.3

Anhang 2
(Art. 1)

Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte der Europäischen Union gemäss Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Die nachfolgenden Durchführungsrechtsakte gelten als Ausführungsbestimmungen nach Artikel 35 Absatz 3 BauPG².

Kategorie	Erlass der Europäischen Union
Festlegung von Leistungsklassen in Bezug auf die wesentlichen Merkmale eines Bauproduktes (Art. 3 Bst. a BauPV)	Delegierte Verordnung (EU) 2016/364 der Kommission vom 1. Juli 2015 über die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und Rates; ABl L 68 vom 15.3.2016, S. 4
Einordnung von Bauprodukten ohne Prüfung in bestimmte Leistungsstufen oder -klassen (Art. 3 Bst. b BauPV)	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1293/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 über die Bedingungen für die ohne Prüfung erfolgende Klassifizierung von Putzträgern und Putzprofilen aus Metall für Innenputze, für die die harmonisierte Norm EN 13658-1 gilt, von Putzträgern und Putzprofilen aus Metall für Aussenputze, für die die harmonisierte Norm EN 13658-2 gilt, und von Hilfs- und Zusatzprofilen aus Metall, für die die harmonisierte Norm EN 14353 gilt, in Bezug auf ihr Brandverhalten; ABl. L 349 vom 5.12.2014, S. 29
Einordnung von Bauprodukten ohne Prüfung in bestimmte Leistungsstufen oder -klassen (Art. 3 Bst. b BauPV)	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1292/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 über die Bedingungen für die ohne Prüfung erfolgende Klassifizierung bestimmter unter die Norm EN 14342 fallender unbeschichteter Holzfußböden im Hinblick auf deren Brandverhalten; ABl. L 349 vom 5.12.2014, S. 27
Einordnung von Bauprodukten ohne Prüfung in bestimmte Leistungsstufen oder -klassen (Art. 3 Bst. b BauPV)	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1291/2014 der Kommission vom 16. Juli 2014 über die Bedingungen für eine ohne weitere Prüfungen vorgenommene Einstufung von Holzwerkstoffen gemäss der Norm EN 13986 sowie von Innen- und Aussenbekleidungen aus Massivholz gemäss der Norm EN 14915 im Hinblick auf ihr Brandschutzvermögen, wenn sie für Wand- und Deckenbekleidungen verwendet werden; ABl. L 349 vom 5.12.2014, S. 25
Festlegung der für Bauprodukte bzw. Familien von Bauprodukten oder für ein bestimmtes wesentliches Merkmal anzuwendenden Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (Art. 4 Abs. 2 BauPV)	Delegierter Beschluss (EU) 2015/1959 der Kommission vom 1. Juli 2015 über die anwendbaren Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Produkten für die Abwasserentsorgung und -behandlung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates; ABl L 284 vom 30.10.2015, S. 184

² SR 933.0

Kategorie	Erlass der Europäischen Union
Festlegung der für Bauprodukte bzw. Familien von Bauprodukten oder für ein bestimmtes wesentliches Merkmal anzuwendenden Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (Art. 4 Abs. 2 BauPV)	Delegierter Beschluss (EU) 2015/1958 der Kommission vom 1. Juli 2015 über die anwendbaren Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Geosynthetics und verwandten Produkten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates; ABl L 284 vom 30.10.2015, S. 181
Festlegung der für Bauprodukte bzw. Familien von Bauprodukten oder für ein bestimmtes wesentliches Merkmal anzuwendenden Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (Art. 4 Abs. 2 BauPV)	Delegierter Beschluss (EU) 2015/1936 der Kommission vom 8. Juli 2015 über die anwendbaren Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Belüftungskanälen und -rohren zur Belüftung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates; ABl. L 282 vom 28.10.2015, S. 34
Bedingungen für die Zurverfügungstellung einer Leistungserklärung von Bauprodukten auf einer Webseite (Art. 9 Abs. 4 Bst. a BauPV)	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 157/2014 der Kommission vom 30. Oktober 2013 über die Bedingungen für die Zurverfügungstellung einer Leistungserklärung von Bauprodukten auf einer Website, ABl. L 52 vom 21.2.2014, S. 1
Festlegung des Formates von Europäischen Technischen Bewertungen (Art. 20 Abs. 2 BauPV)	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1062/2013 der Kommission vom 30. Oktober 2013 über das Format der Europäischen Technischen Bewertung für Bauprodukte, ABl. L 289 vom 31.10.2013, S. 42
